

Allgemeine Geschäftsbedingungen der H. Ernst AG, Einrichtungen, Hauptstr. 184, Ermatingen

Grundlagen/Allgemeines

Diese AGB sind auf alle Rechtsgeschäfte (Werkverträge, Aufträge, Kaufverträge etc.) inklusive Angeboten zwischen der H. Ernst AG Ermatingen (nachfolgend Unternehmer) und dem Besteller (Bauherr, Bauleiter, Käufer oder deren Vertretungen) anwendbar und bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung immer der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Unternehmers. Alle Vereinbarungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt sind elektronisch verfasste und versandte Mitteilungen.

Es gelten für alle, von uns gelieferten Bodenbeläge die allgemeinen, aktuellen Merkblätter der Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkett-Industrie (ISP) oder von BodenSchweiz. Merkblätter sind öffentlich zugänglich. Somit wird vorausgesetzt als beiden Parteien bekannt, sowie für Werkverträge alle entsprechenden Normen nach SIA – insbesondere die SIA Normen 118 (Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, 251 (Schwimmende Estriche im Innenbereich), 253 (Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz), 753 (Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz – Vertragsbedingungen zur Norm 253), soweit sie in der Offerte oder nachfolgend nicht ausdrücklich wegbedungen werden. Andere Abmachungen sind für uns nichtig.

Beratung und Angebot sind eine Arbeits-/Dienstleistungen die mit einem Auftrag abgegolten werden. Der Zweck einer Offerte ist die Definition der Materialien, geleisteter Arbeiten und zur Darstellung der zu erwartenden Kosten für ein Projekt. Angebote können durch uns vor einer Arbeitsleistung in Rechnung gestellt werden. Angebote werden ohne Detailangaben erstellt und können nach schriftlichem Antrag, gegen vorgängiger Verrechnung, bezogen werden. Geleistete Vorabzahlungen werden bei Auftragserteilung dem genannten Projekt gutgeschrieben und an diesem abgezogen. Auf andere/weitere Projekte kann der Betrag nicht angerechnet und in Abzug gebracht werden. Bei kleinen Projekten machen wir ausschliesslich eine Kostenschätzung ohne jegliche Verbindlichkeit. Baueits gelieferte Devis mit allen nötigen aktuellen und klar definierten Angaben werden kostenlos berechnet, ohne Kontrolle oder Abklärung auf deren fachliche Richtigkeit. Eine fachliche Prüfung eines zugestellten Devis wird ausschliesslich auf schriftliches Verlangen und gegen Verrechnung erledigt.

Preise verstehen sich in Schweizer Franken für branchenübliche Mengeneinheiten excl. MwSt.. Preis- und Sortimentsänderungen, technische Änderungen sowie Korrekturen von irrtümlichen Angaben, Druck- oder Tippfehlern bleiben vorbehalten. Entstehende Versand-/Transportkosten oder andre Zuschläge, werden diese ausgewiesen und verrechnet. Für **Materiallieferungen** sind die angegebenen Preise und Liefertermine nur gültig, sofern sie der Lieferant dem Unternehmen ebenfalls verbindlich zusichert. Liegt keine Zusicherung des Lieferanten vor, so ist das Unternehmen berechtigt, die Preiserhöhungen an die Bauherrschaft/Besteller weiter zu verrechnen und übernimmt keine Haftung für etwaige Lieferverzögerungen.

Hinweise/Anmerkungen in schriftlicher Form in Angeboten dienen zu Informationszwecken, wo nach der normgerechten Arbeitsausführung ggf. Kritikpunkte entstehen könnten. Ohne schriftlichen Gegenbericht durch den Besteller/Käufer sind alle Hinweise/Anmerkungen von allen beteiligten Parteien zur Kenntnis genommen worden und der Unternehmer wird für sämtliche Ansprüche entlastet.

Käufer ist der Besteller, sofern nichts anderes bestimmt worden ist. Der Käufer haftet für die Erfüllung des Vertrages und der daraus entstehenden finanziellen Forderungen des Unternehmers. Treten mehrere Personen als Käufer auf, haften sie für die Erfüllung des Vertrages solidarisch (Rechnungsadresse)

Bestellung zu unserem Angebot muss schriftlich und rechtzeitig, jedoch spätestens ca. einen Monat (Vorlaufzeit produkteabhängig) vor Montage angezeigt werden. Andernfalls kann der Unternehmer ggf. den Liefertermin/Ausführung der Arbeit nicht gewährleisten. Mit Bestellung akzeptiert der Käufer unsere AGB sowie die schriftlichen Hinweise/Anmerkungen auf dem erstellten Angebot. Bestellungen ausschliesslich per Mail an unsere Adresse, rechtsgültig unterzeichnet.

Termine die mit dem Besteller vereinbarten Ausführungstermine sind verbindlich. (Siehe **Preise**) Können die gelieferten Termine von Seiten Besteller nicht gewährleistet werden, behält sich der Unternehmer das Recht vor, alle daraus entstandene Kosten/Aufwendungen wie z.B. Leerzeiten, Reisespesen und dgl. in Rechnung zu stellen. Verzögerungen verursacht durch Hersteller/Lieferant berechtigen den Käufer nicht zur Vertragsauflösung, Zurückhaltung des Kaufpreises oder zu weiteren Entschädigungen. Lagerkosten gehen zu Lasten des Käufers, sofern dieser eine Lieferverzögerung verschuldet hat.

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Eilsendungen und Sonderfahrten gehen zu Lasten des Käufers. Der Unternehmer kann die Rechnung zum vereinbarten Liefertermin stellen. Der Unternehmer ist berechtigt, Teillieferungen auszuführen.

Rücksendungen bedürfen der Zustimmung des Unternehmers.

Vorarbeiten am Untergrund, welche für eine fachgerechte Verlegung nötig sind, gehen zu Lasten des Käufers. Der Unternehmer übernimmt keine Garantie für die bauseitige Unterlage. Nicht voraussehbare Mehrkosten, die sich bei Verlege- oder Montagearbeiten ergeben, müssen vom Käufer übernommen werden. Alle Baustelleninstallationen wie Strom, Wasser, Treppen Beleuchtung und dgl. sind vorhanden. Mehrarbeiten infolge fehlender Installationen werden in Rechnung gestellt.

Verlege- und Montagearbeiten werden vom Unternehmer fachgerecht ausgeführt. Für Schäden am Untergrund übernimmt der Unternehmer keine Haftung. Bei lösen oder auf Klebband verlegten Belägen übernimmt der Unternehmer keine Garantie für die Massbeständigkeit. Werden die Masse vom Käufer geliefert, so übernimmt er auch das daraus entstehende Risiko. Die zu verlegende Fläche muss frei von Möbelstücken sein. Für Schäden beim Ein- und Ausräumen oder verschieben von Möbeln und anderer Gegenständen übernimmt der Unternehmer keine Haftung.

Mängelrügen (Garantieansprüche) sind innert 8 Tagen nach Empfang der Ware unter genauer Bezeichnung der Mängel durch eingeschriebenen Brief anzubringen. Branchenübliche Abweichungen im Farbton, der Qualität oder Struktur bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Dies gilt besonders bei Naturprodukten wie Holz, Sisal, Kokos, Kork. Bei Veloursteppichen ist im Gebrauch eine gewisse Schattenbildung (Shading) möglich. Dies hängt mit der Konstruktion und Struktur zusammen, ist unbeeinflussbar und kann nicht beanstandet werden. Die Geltendmachung von Mängelrügen berechtigt den Käufer nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen. Über eine allfällige Minderung oder Ersatzlieferung entscheidet der Unternehmer. Die Verrechnung von Gegenforderungen des Käufers mit den Kaufpreisforderungen des Unternehmers ist ausgeschlossen. Bestehen Mängel, für welche der Unternehmer einzustehen muss, hat der Unternehmer alleine das Recht, zu bestimmen, ob dieses mittels Nachbesserung, Minderung oder Wandelung beheben will. Weitergehende Rechte des Bestellers sind soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich wegbedungen.

Zahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart rein netto bei Bestellung oder Lieferung. Bei Arbeiten, welche länger als 21 Tage dauern kann der Unternehmer Akontozahlungen bis zu 90% der geleisteten Arbeit und Leistung fordern.

Bei Sonderanfertigungen bezahlt der Käufer 50% der Kaufsumme bei Bestellung und den Rest bei Lieferung oder nach Vollendung der Arbeiten. Bei Aufträgen von mehr als Fr. 10'000.- bezahlt der Käufer ein Drittel der zu erwartenden Kaufsumme bei Bestellung, ein Drittel bei Lieferung und den Rest nach Vollendung des Auftrages.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nebst allfälligen Kosten und Zinsen bleiben die im Vertrag aufgeführten Waren Eigentum des Unternehmers, der berechtigt ist, gegebenenfalls einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen. Der Unternehmer ist berechtigt, unberechtigte Skontoabzüge nachzufordern oder einen Verzugszins von mind. 5% p.a. nach Ablauf der Zahlungsfristen geltend zu machen. Kosten für Mahnung, Betreuung und Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister werden in Rechnung gestellt.

Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanleitungen sind dem Kunden mit der Rechnung überreicht worden. Bei Rechnungen die über Dritte zum Kunden gelangen, sind diese Dritten besorgt, dass Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanleitungen dem Benutzer/Kunden übergeben werden. Die Pflegeanleitung kann auf unserer Internetseite www.ernst-einrichtungen.ch jederzeit eingesehen und zu Rate gezogen werden.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Geschäftssitz des Unternehmers. Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG)

Deklaration Massivparkett gem. Verordnung über Holz und Holzprodukte

Wir verarbeiten ausschliesslich Parkettbeläge welche den Labels nachhaltiger Holzwirtschaft entsprechen. Daten können angefordert werden.

Stand 7.2024. Ab diesem Datum ersetzt dieses Dokument alle früheren Versionen.